

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Kriegerplatz - Anfrage Bündnis90/Die Grünen, TOP 7.2.1 der BV-Sitzung vom 11.6.2008**

In Absprache mit dem Bürgerverein Longerich beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Sind weitere Schritte der Umgestaltung in der Planung? Welche sind das ggf.?

**Antwort:** Die Planung zur Umgestaltung laufen immer noch, jedoch verfügt der Bürgerverein zurzeit über keine Geldmittel (bisherige Ausgaben rd. 13000 Euro). Am 3.8.2007 hat die Projektgruppe des Bürgervereins verschiedenen Ämtern der Verwaltung und der Kirchengemeinde ihre Planung vorgestellt (s. Anlagen)

**Frage 2:** Gibt es Hindernisse für die Umsetzung? Welche sind das ggf.?

**Antwort:** Die vorgelegte Planung fand allgemeine Zustimmung, wobei die Bodendenkmalpflege den Spielplatz und die Aussengastronomie in der NO-Ecke des unter Denkmal stehenden Grundstückes auf dem ehemaligen Friedhof kritisch gesehen hat. Sie schlägt vor, diese Nutzungen auf der neuen, tiefer liegenden Platzfläche vorzusehen.

Da die Einhaltung des Bodendenkmals im Vordergrund steht, kann die im Vorentwurf vorgesehene Terrassierung des Geländes nicht durch Bodenabtrag, sondern nur durch Anschüttung erreicht werden. Auch die Oberflächenbefestigung im Bereich der abgegangenen Kirche ist so zu gestalten, dass es nicht zu Eingriffen in das Bodendenkmal kommt. Die Bodendenkmalpflege regt an, alternativ über eine Sichtbarmachung des Kirchengrundrisses mit gärtnerischen Mitteln nachzudenken.

Die Bodendenkmalpflege hat angeboten mit einer kleinen Schürfe, evtl. auch durch Abbohrungen die Höhe der vorhandenen Erdüberdeckung zu prüfen. Der Eigentümer des Grundstückes, die Kirchengemeinde St. Dionysius hat den notwendigen Antrag nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW eingebracht. Vor Ort konnte dann aber keine Einigung über die notwendigen Arbeiten erzielt werden.

Die Projektgruppe des Bürgervereins muss für die Fortführung des Projektes ihre Planung überarbeiten und insbesondere mit der Bodendenkmalpflege, dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Stadtplanungsamt abstimmen.

Danach erfolgt die Vorlage in der Bezirksvertretung.

**Frage 3:** Ist die Nutzung der Freifläche als Parkplatz zulässig?

**Frage 4:** Welche Maßnahmen will die Verwaltung bei Unzulässigkeit ergreifen, um dieser Nutzung entgegenzuwirken?

**Antwort:** Die Nutzung als Parkfläche ist nicht zulässig. Sowohl der Bürgerverein als auch der Bezirksordnungsdienst konnten im vorgenannten Bereich keine Parkaktivitäten erkennen.

**Frage 5:** Gibt es Gespräche zur Nutzung der Freifläche als Aussengastronomie bzw. für Veranstaltungen unter freiem Himmel?

**Antwort:** Die neue Freifläche wird u.a. für kleinere Aktivitäten wie Volksradfahren und Weihnachtssingen genutzt. Aktivitäten hinsichtlich einer Aussengastronomie sind der Verwaltung nicht bekannt.

Auf Wunsch des Bürgervereins hat die Verwaltung die Kölner Markt-Genossenschaft gebeten zu prüfen, ob dort einmal wöchentlich ein Markttag abgehalten werden kann. Eine Antwort steht noch aus.